



## Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Kubski Grégoire / Levrat Marie

2022-CE-497

### **Unterstützung einkommensschwacher Familien bei der Anschaffung eines Computers - Erste Bilanz zu BYOD auf der S2**

#### **I. Anfrage**

In seiner Antwort auf die Anfrage 2022-CE-41 zur Einführung von BYOD hat der Staatsrat bekräftigt, dass die Digitalisierung der Schulen im Kanton Freiburg zu den Prioritäten des Staatsrats gehört, und darauf hingewiesen, dass wenn jede Person ihr eigenes Material mitbringen werde, dies «nicht ohne Begleitmassnahmen und Material» funktionieren werde. Allerdings wurde offenbar nur sehr wenigen Schülerinnen und Schülern Unterstützung für die Anschaffung von Material, das den geforderten Standards entspricht, gewährt. Somit stellt sich die Frage, wie schwierig es ist, eine solche Unterstützung zu erhalten.

Auf der Website des Staates Freiburg zu BYOD an den Schulen der Sekundarstufe 2 (S2) wird die Frage «Gibt es eine Finanzierungshilfe für die Anschaffung eines Computers?» wie folgt beantwortet: «Für Eltern mit bescheidenem Einkommen besteht die Möglichkeit, für Kinder in der nachobligatorischen Ausbildung ein kantonales Stipendium zu beantragen. Für allfällige Härtefälle könnten Lösungen gefunden werden. Ausserdem wurden in den Schulen während der Zeit des Fernunterrichts Börsen für Computer organisiert». Dabei stellt man fest, dass dieser Absatz keinen Link zur Seite des Staates zu den Stipendien enthält. Es stellt sich auch die Frage, ob den derzeitigen Empfängerinnen und Empfängern eines Stipendiums der Betrag, der für die Anschaffung eines Computers zur Verfügung steht, erhöht wurde, nachdem der Staat diese Anforderung eingeführt hat.

Nach den obigen Ausführungen stellen die Unterzeichnenden dem Staatsrat folgende Fragen:

1. Wie viele «Härtefälle» haben nach der Einführung von BYOD an den Schulen der S2 den Staat um eine Unterstützung bei der Anschaffung eines Computers ersucht?
2. Wie viele Personen erhalten derzeit ein Stipendium des Kantons? Wie vielen Personen wird eine Ermässigung des Schulgelds gewährt? Wie viele Personen erhalten derzeit ein Ausbildungsdarlehen? Wie viele Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe 2 erhalten ein Stipendium und ein Darlehen?
3. Gab es nach der Einführung von BYOD einen Anstieg der Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Stipendien oder der Personen, die von einer Ermässigung des Schulgelds profitieren?

4. Wie erklärt der Staatsrat die Differenz zwischen der Anzahl der Personen, die auf der Sekundarstufe 2 ein Stipendium erhalten und von ermässigtem Schulgeld profitieren und der vermutlich ich geringeren Anzahl von Empfängerinnen und Empfängern einer Unterstützung für die Anschaffung eines Computers?
5. Wurden die Personen, die ein Stipendium erhalten oder von ermässigtem Schulgeld profitieren, speziell über die Möglichkeit informiert, eine Unterstützung für die Anschaffung des vom Staat vorgeschriebenen Computers zu beantragen? Und wurden ihre Eltern informiert?
6. Wurde die Höhe der Stipendien im Zusammenhang mit der Pflicht zur Anschaffung eines Computers erhöht? Falls nicht, wird der Staatsrat aus Gründen der Kohärenz entsprechend handeln?
7. Welche Massnahmen wurden ergriffen, um die Schülerinnen und Schüler über die Möglichkeit zu informieren, eine Finanzhilfe des Staates für die Anschaffung eines vom Staat vorgeschriebenen Computers zu erhalten? Gab es Massnahmen, um die fremdsprachigen Eltern gezielt zu informieren?
8. Gibt es angesichts der grossen Menge von Anschaffungen für Computer und Informatikmaterial und den damit verbundenen ökologischen Auswirkungen eine Sensibilisierung für die ökologische Verantwortung von Schülerinnen und Schülern, Studentinnen und Studenten, um unnötige Anschaffungen oder zu häufige Erneuerungen von Informatikmaterial zu vermeiden?
9. Wie viele Computer mussten im Kanton Freiburg infolge der Einführung von BYOD an den Schulen der S2 schätzungsweise angeschafft werden?
10. Beabsichtigt der Staatsrat, die Website über BYOD zu ändern mit einem Link auf die Seite über die Stipendien zu ergänzen?

28. Dezember 2022

## II. Antwort des Staatsrats

Der Staatsrat kann die konkreten Fragen von Grossrat Grégoire Kubski und Grossrätin Marie Levrat, wie folgt beantworten:

1. *Wie viele «Härtefälle» haben nach der Einführung von BYOD in S2 den Staat um eine Unterstützung bei der Anschaffung eines Computers ersucht?*

Insgesamt wurde in drei Fällen bei den Direktionen der Schulen der S2 eine Finanzhilfe beantragt. In allen Fällen konnte eine Unterstützungslösung innerhalb der Schulen gefunden werden (z. B. über einen Solidaritätsfonds).

2. *Wie viele Personen erhalten derzeit ein Stipendium des Kantons? Wie vielen Personen wird eine Ermässigung des Schulgelds gewährt? Wie viele Personen erhalten derzeit ein Ausbildungsdarlehen? Wie viele Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe 2 erhalten ein Stipendium und ein Darlehen?*

Im Jahr 2022 erhielten 1834 Personen ein Stipendium, davon besuchten 508 eine Schule der S2 (gymnasiale Maturitätsschulen oder Fachmittelschulen). Es gibt keinen signifikanten Anstieg der Anträge auf Befreiung vom Schulgeld infolge der Einführung von BYOD, wenn man die letzten vier Jahre vergleicht (2022/23, dem Jahr der Einführung von BYOD: 6 Gesuche,

2021/22: 4 Gesuche, 2020/21: 3 Gesuche, 2019/20: 6 Gesuche, 2018/19: 10 Gesuche). Was die Darlehen betrifft, so erhielten 62 Personen, von denen nur zwei einen Bildungsgang der Sekundarstufe 2 absolvierten, ein Darlehen.

3. *Gab es nach der Einführung von BYOD einen Anstieg der Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Stipendien oder der Personen, die von einer Ermässigung des Schulgelds profitieren?*

Generell ist die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Stipendien seit mehreren Jahren rückläufig. Dieser Trend lässt sich auch bei den Schulen der S2 erkennen. Im Jahr 2017 haben 640 Personen (von 5289 Schülerinnen und Schülern) einen Ausbildungsbeitrag erhalten. Im Jahr 2022 waren es nur noch 508 (von 5827 Schülerinnen und Schülern). Die Einführung von BYOD hatte keinen Einfluss auf die Anzahl der Begünstigten, da die Kriterien für die Gewährung von Stipendien gleich geblieben sind.

4. *Wie erklärt der Staatsrat die Differenz zwischen der Anzahl der Personen, die auf der Sekundarstufe 2 ein Stipendium erhalten und von ermässigtem Schulgeld profitieren und der vermutlich ich geringeren Anzahl von Empfängerinnen und Empfängern einer Unterstützung für die Anschaffung eines Computers?*

Es gibt keine Korrelation zwischen den verschiedenen Kategorien. Die betreffenden Personen stellen einen Antrag auf alle drei Finanzhilfen, die nach unterschiedlichen Kriterien vergeben werden.

5. *Wurden die Personen, die ein Stipendium erhalten oder von ermässigtem Schulgeld profitieren, speziell über die Möglichkeit informiert, eine Unterstützung für die Anschaffung des vom Staat vorgeschriebenen Computers zu beantragen? Und wurden ihre Eltern informiert?*

Die Schülerinnen und Schüler der S2 und ihre Eltern werden von ihrer Mittelschule über die Existenz von Stipendien informiert (z. B. Elternabend, Internetseite). Das Amt für Ausbildungsbeiträge (ABBA), das für Stipendien und Studiendarlehen zuständig ist, informiert selber jeweils nicht gezielt über die Möglichkeiten einer Finanzhilfe für die Anschaffung des Computers. Wenn das ABBA jedoch in Kontakt mit einer Person steht, die um eine solche Finanzhilfe ersucht (Eltern oder Lernende), verweist es sie an die Sekretariate der Schulen.

6. *Wurde die Höhe der Stipendien im Zusammenhang mit der Pflicht zur Anschaffung eines Computers erhöht? Falls nicht, wird der Staatsrat aus Gründen der Kohärenz entsprechend handeln?*

Wie bereits erwähnt, wurden die Kriterien für die Gewährung von Stipendien nach der Einführung von BYOD nicht angepasst. Für die Schülerinnen und Schüler der S2 (einschliesslich der Schülerinnen und Schüler in der beruflichen Grundbildung) wird bei der Berechnung des Stipendiums ein Pauschalbetrag von 800 Franken für Nebenkosten (obligatorisches Lehrmaterial, Einschreibe- und Prüfungsgebühren, spezifische Fächer) berücksichtigt. Diese Pauschale wurde nicht angepasst, um keine Ungleichbehandlung zu schaffen gegenüber Schülerinnen und Schülern, die eine Berufsausbildung absolvieren und bereits seit mehreren Jahren einen Computer für den Berufsschulunterricht benötigen. Ausserdem müssen Lernende in einigen Berufen (Coiffeur/-euse, Mechaniker/in, Metzger/in usw.) auf eigene Kosten ein Materialset erwerben, das sie für die Ausübung ihres Berufs benötigen. So wird der Pauschalbetrag von 800 Franken nicht an die effektiven Ausbildungskosten angepasst.

Für Ausbildungen auf der Tertiärstufe beträgt dieser Pauschalbetrag 1000 Franken. Er wurde auch nicht in der Pandemiezeit erhöht, als auf Fernunterricht umgestellt wurde, was für viele Studierende die Verpflichtung zur Anschaffung eines Computers zur Folge hatte.

Jede Ausbildung ist jeweils mit spezifischen Nebenkosten verbunden. Das Stipendiensystem trägt dem mit einem Pauschalbetrag Rechnung. Die Anpassung der Pauschalbeträge würde zu Mehrkosten führen. Der Staatsrat wird im Rahmen der kommenden Voranschlagsverfahren prüfen, ob und inwieweit eine Erhöhung der Pauschalbeträge angebracht wäre.

7. *Welche Massnahmen wurden ergriffen, um die Schülerinnen und Schüler über die Möglichkeit zu informieren, eine Finanzhilfe des Staates für die Anschaffung eines vom Staat vorgeschriebenen Computers zu erhalten? Gab es Massnahmen, um die fremdsprachigen Eltern gezielt zu informieren?*

Dieser Aspekt wurde vor Schuljahresbeginn bei den von den Schulen der S2 organisierten Informationsveranstaltungen für zukünftige Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern angesprochen. Informationen dazu sind auch auf den Websites der Schulen zu finden. Aufgrund des Alters der Schülerinnen und Schüler werden fremdsprachigen Eltern keine besonderen Informationen zur Verfügung gestellt.

8. *Gibt es angesichts der grossen Menge von Anschaffungen für Computer und Informatikmaterial und den damit verbundenen ökologischen Auswirkungen eine Sensibilisierung für die ökologische Verantwortung von Schülerinnen und Schülern, Studentinnen und Studenten, um unnötige Anschaffungen oder zu häufige Erneuerungen von Informatikmaterial zu vermeiden?*

Die Eltern wurden darüber informiert, dass es nicht notwendig sei, ein neues Gerät für die Schule zu kaufen, wenn die Familie bereits über ein Gerät verfügt, das die von den Schulen der S2 vorgeschriebenen Mindestanforderungen erfüllt. BYOD ermöglicht also eine nachhaltige und intensivere Nutzung von bereits erworbener Hardware. Wenn dennoch ein neuer Computer angeschafft werden muss, handelt es sich um eine langfristige Investition, da das Gerät während der vierjährigen Gymnasialausbildung und darüber hinaus genutzt werden kann.

Eine Sensibilisierung für die nachhaltige Beschaffung von Computerhardware und das Erlernen des verantwortungsvollen und ressourcenschonenden Umgangs mit digitalen Informationssystemen werden im Informatikunterricht vermittelt. Die Sensibilisierungsarbeit ist gerade deshalb so wichtig, weil auch bei Mobiltelefonen der soziale Druck besteht, das Gerät schon nach kurzer Nutzungsdauer zu wechseln, wie eine Studie von Comparis im Dezember 2022 gezeigt hat. Die meisten Personen kaufen sich nämlich bereits nach zwei Jahren ein neues Gerät.

9. *Wie viele Computer mussten im Kanton Freiburg infolge der Einführung von BYOD an den Schulen der S2 schätzungsweise angeschafft werden?*

Es wird geschätzt, dass etwa 70 % der Schülerinnen und Schüler im ersten Schuljahr einen Computer gekauft haben. Diese Zahl erstaunt, da Umfragen während der Zeit der Covid-19-Pandemie ergaben, dass nur 3 bis 7 Prozent der Schülerinnen und Schüler nicht über die für den Fernunterricht erforderlichen technischen Geräte verfügten. Daraus lässt sich schliessen, dass im Hinblick auf die geplanten vier Schuljahre und das anschliessende Studium (im Tertiärbereich) ein neuer PC angeschafft wurde. Bis dahin schafften sich die Schülerinnen und Schüler im dritten Jahr oft einen persönlichen Laptop an, um die Maturaarbeit zu schreiben. Im vierten Schuljahr haben

heute fast alle Schülerinnen und Schüler bereits ihren eigenen Laptop, obwohl sie nicht vom BYOD-Konzept betroffen sind.

*10. Beabsichtigt der Staatsrat, die Website über BYOD zu ändern und mit einem Link auf die Seite über die Stipendien zu ergänzen?*

Informationen über Stipendien werden den Jugendlichen regelmässig von den Schuldirektionen und auf deren Internetseiten zur Verfügung gestellt. Das Amt S2 veröffentlicht auch den Link zu den Stipendien. Diese Informationen beziehen sich auf die finanzielle Unterstützung für die gesamte Ausbildung. Für die Anschaffung eines Computers (nach heutigen Standards) muss mit etwa 800 Franken, verteilt auf vier Jahre, gerechnet werden. Dieser Betrag hat keinen Einfluss auf den Entscheid über die Gewährung eines Stipendiums.

*28. März 2023*